

skript gehabt haben, in erster Linie die an die Fürsten gerichteten, die auf die Erfüllung der in der Nachschrift vorgetragenen Wünsche — Schutz der Kardinäle und ihrer Anhänger in ihren Benefizien und Zurückbehaltung der päpstlichen Einkünfte — einzuwirken in der Lage waren.

Es muss auch durchaus zweifelhaft erscheinen, ob die Ausfertigungen ohne Postskript überhaupt früher zur Absendung gelangt sind als die mit der Nachschrift versehenen. Viel wahrscheinlicher ist, dass beide Formen zu gleicher Zeit und durch dieselben Boten befördert worden sind. Der Zeitpunkt hierfür lässt sich freilich nicht genau angeben; nur so viel steht fest, dass es erst einige Zeit nach dem 14. Mai, dem Datum des Hauptstückes des Briefes, geschah, denn das in der Nachschrift erwähnte Mandat des päpstlichen Kämmerers (Antonio Corraro), durch welches die Anhänger der Kardinäle den Befehl erhielten, binnen 4 Tagen nach Lucca zurückzukehren, und gleichzeitig mit Entziehung ihrer Benefizien bedroht wurden, ist, wie wir wissen, erst am 17. Mai erlassen¹. Die daneben erwähnten *alia mandata gravia et iniusta* lassen sich nicht näher bestimmen; auch was wir an Gegenäusserungen Gregors aus der nächsten Zeit haben², ergibt zur genaueren Beantwortung der Frage nichts. Vermutlich werden die Schreiben jedoch sehr bald nach dem 17. Mai abgegangen sein, da die von König Heinrich von England am 14. Juni verfügte Zurückhaltung der an die Kurie fälligen Gelder³ darauf hinzuweisen scheint, dass er das Schreiben der Kardinäle, in dessen Nachschrift am Schlusse um diese Zurückhaltung gebeten wird, damals schon in Händen hatte, und da es, wie wir oben gesehen haben, nicht unwahrscheinlich ist, dass es Graf Hermann von Cili zugleich mit der Appellationsschrift bereits am 6. Juni empfangen hat.

1) Erneuert wurde es am 18. Mai und 16. Juni, die Ausführung der Drohung erfolgte am 3. Juli. Vgl. zu allem Nieheim, *Nem. un.* 6, 18.
 2) Ein Irrtum der Datierung mag hier endgültig berichtigt werden. Die Enzyklika 'Docet apostolus', in der Gregor sich zu rechtfertigen sucht, das Vorgehen der abgefallenen Kardinäle brandmarkt und die (am 9. Mai erfolgte) Kreation vier neuer Kardinäle mitteilt, ist nicht vom 20. Juni, wie noch Souchon 2, 16 annimmt, sondern vom 21. Mai. Der Irrtum beruht auf einem Fehler bei Nieheim (*Nem. un.* 6, 23). Das richtige Datum XII. Kal. Iunii (statt Iulii) findet sich z. B. bei Wilkins, *Concil. Magnae Brit.* 3, 295 f. (Ausfertigung an den Erzbischof von Canterbury) und in den Danziger Hss. Ms. Mar. F. 244, 52 b und Ms. Mar. F. 266, 60.
 3) Vgl. Rymer, *Foedera*, Ed. 3, T. 4, 1, p. 136 zum 14. Juni 1408.